Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/9/1 9ObA197/99g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.09.1999

Norm

AVRAG §3

Rechtssatz

Die Änderung von Arbeitsverträgen, die der Veräußerer eines Betriebes im Wissen vom bevorstehenden Betriebsübergang in der Absicht vorgenommen hat, den Übernehmer zu schädigen, ist für letzteren nicht bindend. Dies ist mit der Sittenwidrigkeit der in Schädigungsabsicht vorgenommenen Änderung, aber auch damit zu begründen, daß eine nur mehr den Betriebsnachfolger, aber nicht mehr den bisherigen Arbeitgeber belastende und gerade dieses Ziel verfolgende Umgestaltung betrieblicher Arbeitsverträge wie ein Vertrag zu Lasten Dritter die Privatautonomie des Betriebsnachfolgers verletzt.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 197/99g
  Entscheidungstext OGH 01.09.1999 9 ObA 197/99g
  Veröff: SZ 72/134

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112382

Dokumentnummer

JJR_19990901_OGH0002_009OBA00197_99G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at